

Wirtschaft und Handelsleben auf dem Heiligen Berg Athōs

In dem vorliegenden kurzen Beitrag kann das Thema, zu dem es eine schwer überschaubare Menge von Quellen – zum überwiegenden Teil Urkunden – gibt, nur ansatzweise behandelt werden. Auf einen knappen Überblick folgt ein Abschnitt über die wichtigsten Handelswaren. Schließlich werden einige Türme als archäologische Zeugnisse der wirtschaftlichen Aktivitäten der Athoniten vorgestellt.

Als sich wohl Anfang des 9. Jahrhunderts die ersten Einsiedler auf der Athōshalbinsel niederließen, war „der Berg“ so wie sie ihn für ihr entbehrungsreiches Leben in Abgeschiedenheit wünschten: nahezu menschenleer, gebirgig, wild und mit üppiger Vegetation. Die Athōshalbinsel ist schwer zugänglich vom Land her, wo das Gelände immer gebirgiger und zerklüfteter wird, je weiter man nach Südosten vordringt, aber auch der Zugang vom Meer her ist, trotz zahlreicher kleiner Buchten, nicht leicht. Die beträchtliche Meerestiefe macht das Ankern schwierig. Schiffbruch an den Küsten der Athōshalbinsel war zu allen Zeiten keine Seltenheit. Morphologie und Lage der Halbinsel bedingen eine gewisse Isolation¹. 843 war die Athōshalbinsel offenbar von zahlreichen Mönchen bewohnt und der Athōs auch über seine Grenzen hinaus bekannt, sodass eine Delegation von dort zur Proklamation der Bilderverehrung nach Konstantinopel reiste². Weite Gebiete des Athōs und seines Umlandes waren damals Verfallsland (klasmatisch) und dienten den Bauern der Nachbarschaft um Hierissos herum als Weideland für ihr Vieh³.

Klöster versuchten mit aller Energie und mit allen Mitteln Landbesitz zu erwerben⁴. Ein eindrucksvolles Beispiel dafür bietet im Vorfeld des Athōs und zeitlich etwas vor den Athōsklöstern selbst das Kloster des Iōannēs Kolobos, das mit seinem Landbesitz gleichsam die gesamte *enoria* von Hierissos umfasste, sich auf die Dörfer Sidērokausia und Chlolutza ausdehnte⁵, weite Teile der Athōshalbinsel gleichsam als *nomadikon proasteion* nützte und von den Dorfbewohnern Abgaben für die Benützung jener Weiden kassierte, die sie aufgrund des Rechtes der *klasmata* vorher frei benützt hatten⁶.

Der Aufstieg des Athōs zu einem religiösen Zentrum mit Einfluss auf die Kirchenpolitik des Reiches und das geistliche Leben von Byzanz setzte 963 mit der Gründung des von Athanasios geleiteten Laura-Klosters ein. Dessen Stifter, Nikēphoros Phōkas, wurde im August dieses Jahres Kaiser. Die Laura wurde damit de facto ein kaiserliches Kloster. In einer Novelle ebendieses Kaisers wurde allgemein darüber geklagt, dass im Klosterleben infolge maßlosen Strebens nach weltlichem Besitz und infolge Konzentration auf wirtschaftliche Aktivitäten die Spiritualität vernachlässigt werde, sodass sich dadurch mönchische Lebensweise von weltlicher nicht unterscheide⁷.

¹ Typikon des Athanasios Athonitēs, in: PH. MEYER, Die Haupturkunden für die Geschichte der Athosklöster. Leipzig 1894 (Nachdruck Amsterdam 1965) 105 (Nr. 1) ... τὸ τὴν τοῦ ὄρους παράλιον εἶναι κρημνώδη τε καὶ ἀλίμενον ἀφ' ἑκατέρων μερῶν ...; Vita Athanasii, in: Vitae duae antiquae Sancti Athanasii Athonitae, ed. J. NORET (CCSG 9). Turnhout–Leuven 1982, 51 (c. 108) ... ἡ παράλιος ἐκείνη πᾶσα, ἐπισφαλὴς οὖσα καὶ ἀγχιβαθὴς καὶ ἀπόκρημος, καὶ ἀλίμενος ἦν ...

² Iosephi Genesisii Regum Libri IV c. 3, ed. A. LESMUELLER-WERNER – I. THURN, Berlin 1978, 58 ... κατὰσιν ἐκ τοῦ περιωνύμου ὄρους Ὀλύμπου Ἄθω τε καὶ τῆς Ἰδῆς ... Vgl. Actes du Prôtaton, ed. D. PAPACHRYSSANTHOU (Archives de l'Athos 7). Paris 1975, 17f.

³ M. KAPLAN, Les hommes et la terre à Byzance du VI^e au XI^e siècle: Propriété et exploitation du sol. Paris 1992, 77, 533.

⁴ KAPLAN, Hommes 302.

⁵ Actes d'Iviron I, ed. J. LEFORT u. a. (Archives de l'Athos 14). Paris 1985, 83, 252, 256 (Nr. 29).

⁶ KAPLAN, Hommes 78, 302

⁷ Jus Graecoromanum, Νεαραὶ καὶ Χρυσόβουλλα ... ed. I. und O. ZEPOS. Athen 1931 (Nachdruck Darmstadt 1962) I 249 (Coll. III, Nov. 19).

Die reiche Ausstattung des Klosters und die von Athanasios initiierten landwirtschaftlichen Aktivitäten (Bestellen von Feldern, Pflanzung von Weinstöcken, Einsatz von Rindergespannen, Umleitung von Bächen, Anlage von Gärten mit Bewässerung)⁸ erregten den Unwillen anderer auf dem Athōs lebender Mönche⁹. Die erste Verfassung des Athōs, das Typikon des Johannes Tzimiskēs, der sogenannte Tragos von 972¹⁰, trägt die Unterschrift von nicht weniger als 55 Äbten. Handel zu treiben wurde den Mönchen in diesem Dokument untersagt, und sie durften den Heiligen Berg nicht verlassen, um sich unter die Weltlichen (Laien) zu mischen. Um das häufige Erscheinen von Laien auf dem Berg und den Kontakt zu den Mönchen zu vermeiden, durfte niemand auf „dem Berg“ innerhalb des Zygos-Flusses Wein an Laien verkaufen. Wenn es einen Überschuss an Wein gab, sollten ihn die Mönche verkaufen, und dafür Notwendiges erwerben. Wenn sich Laien auf dem Berg aufhielten und Gebrauchsgüter mit sich führten, die es auf dem Athōs nicht gab, durften die Mönche diese Waren gegen Wein eintauschen. Den Mönchen war der Export von (Kiefern)Holz verboten. Für Notfälle waren Ausnahmen in den restriktiven Bestimmungen vorgesehen¹¹. Mit dem Typikon des Tzimiskēs von 972 wurde noch die Autarkie des Athōs angestrebt. Dass Teile des Athōs auch den Athoniten als Weideland dienten, zeigt eine der Bedingungen, unter denen Athanasios 991 für seine Laura das Gelände von Platys im Norden der Athōshalbinsel zur Bewirtschaftung übernommen hat: er durfte nicht in die Berge und nicht in die angrenzenden Gebiete übergreifen, wo die Paröken der Athoniten das Vieh weideten¹².

Mit der Gründung der Großklöster Laura (963), Ibērōn (979/980) und Batopedi (985), deren Besitzungen weit außerhalb des Athōs lagen, begannen die Mönche in wachsendem Ausmaß auf die Verwendung von Schiffen angewiesen zu sein¹³. Die Klöster hatten von Anfang an Schiffe. Um 967/68 wurde mit dem Bau eines Hafens und eines Quartiers für Seeleute begonnen¹⁴. Athanasios erreichte vor Dezember 984 von Kaiser Basileios II. Steuerfreiheit für Frachtladungen bis 6000 Modioi (etwa 100 m³)¹⁵. Die Mönche des Klosters Ibērōn erhielten 985 von der Leitung des Athōs (Mesē) das Recht, in *Galeagra* nahe der Hafenbucht Theotoku tu Klēmēntos des Klosters Laura eine Unterkunft für Seeleute zu errichten. Der Hafen in *Galeagra* sollte so beschaffen sein, dass er alle dort verkehrenden Schiffe aufzunehmen vermochte¹⁶. Diese Hafenbucht, gemeinsamer Grundbesitz (*koinotopion*) aller Athoniten, befindet sich etwas mehr als 1 km nordwestlich des Klosters Ibērōn. Bald danach wurde dort das Kloster Iōannēs Prodromos Galeagras gegründet, das 1036 über vier *sandalia* (flache Boote)¹⁷ und ein *karabi* verfügte¹⁸. *Galeagra* war damals bereits der Hauptanlegeplatz für die Klöster der Umgebung und das Gebiet um Karyai. All das weist auf eine Handelstätigkeit hin, die über die bloße Versorgung der Klöster hinausgeht¹⁹. Die Laura selbst liegt auf einem zu Lande schwer zugänglichen Platz, der auch zur See nicht viel besser erreichbar war, es sei denn es herrschte ruhige See²⁰.

Um die Wende zum 11. Jahrhundert besaßen einige Athōsklöster, jedenfalls die drei großen, Schiffe, die sie für den Transport benötigter Nahrungsmittel und anderer Güter und für den Export bzw. Verkauf ihres Überschusses an landwirtschaftlicher Produktion benützten. Von Anfang an hatten sie Metochia in Thessalonikē, die

⁸ Vita Athanasii A c. 81, 114 (37, 54f. NORET), B c. 25, 36 (151f., 168f. NORET); Actes de Lavra I, ed. P. LEMERLE u. a. (*Archives de l'Athos* 5). Paris 1970, 59 (mit Quellenangabe); KAPLAN, Hommes 307.

⁹ A.E. MÜLLER, Berg Athos. Geschichte einer Mönchsrepublik. München 2005, 28.

¹⁰ Actes du Prôtaton 202–215 (Nr. 7).

¹¹ Actes du Prôtaton 206, 212f. c. XV, XXIV (Nr. 7).

¹² Actes de Lavra I 121, Z. 13f. (Nr. 9): ... περετέρω προβήναι τῆς εἰρημένης ὁμαλίας μήτε ἐπὶ τοὺς βουνούς μήτε ἐπὶ τα προσορινὰ ἐν οἷς τῶν παροίκων ἡμῶν νέμονται τὰ κτήνη

¹³ K. SMYRLIS, La fortune des grands Monastères byzantins (fin du X^e–milieu du XIV^e siècle) (*Collège de France, Monographies* 21). Paris 2006, 107, 157–160.

¹⁴ Typikon des Athanasios, in: MEYER, Haupturkunden 114, Z. 20–22: Οὐ κωλύσεις τὸ τὰ πρὸς τὴν χρεῖαν ἐπιχορηγεῖν τοῖς ἐν τῷ τοῦ λιμένος καταγωγῇ ἀποχειμαζομένοις ...; vgl. Vita Athanasii c. 108 (51 NORET), c.35 (166 NORET), Actes de Lavra I 59 mit A. 26; M. ŽIVOJINOVIĆ, The Trade of Mount Athos Monasteries. *ZRVI* 29–30 (1991) 101–116, dazu vgl. 102f.

¹⁵ Actes d'Iviron I 136, 138, 139 Z. 22f. (Nr. 6).

¹⁶ Actes d'Iviron I 37, 70f., 150 (Nr. 7). Vgl. ŽIVOJINOVIĆ, Trade 103.

¹⁷ H. und R. KAHANE, Abendland und Byzanz. B. Sprache, in: Reallexikon der Byzantinistik, hrsg. von P. WIRTH. Reihe A, Bd. I, H. 6. Amsterdam 1976, 413f.

¹⁸ Actes d'Iviron I 234, 239 (Nr. 25).

¹⁹ ŽIVOJINOVIĆ, Trade 103.

²⁰ KAPLAN, Hommes 294.

für die Handelsaktivitäten von nicht geringer Bedeutung waren²¹. Die Richtlinien, welche die Begründung von Metochia in Thessalonike und später in Konstantinopel betreffen, erwähnen die Notwendigkeit, Quartier für Athōsmönche zu bieten. Die Metochia waren nachgeordnete kleinere Klöster (*monydria*) mit eigenen Rechten und eigenem Besitz innerhalb oder außerhalb der Stadt. Ihr Besitz, zumeist Felder und Weingärten, wurde entweder direkt bewirtschaftet oder verpachtet und war von erheblicher Bedeutung nicht nur für das Metochion selbst und das übergeordnete Kloster, sondern auch für das wirtschaftliche Leben der jeweiligen Stadt.

Einerseits produzierten die Athoniten vor Ort nur einen Teil dessen, was sie zum Leben brauchten und versorgten sich für den Rest vor allem in der Chalkidikē, andererseits erwarben sie, um ihre Versorgung zu sichern, durch Kauf und Schenkungen etc. zahlreiche Ländereien und aktivierten den Grundstückmarkt. Die Athoniten zögerten nicht zu investieren, um aus den Gütern einen guten Ertrag zu erzielen. Manche Regionen der Chalkidikē wurden nach einer Unterbrechung wieder voll bewirtschaftet, wie z. B. die große Domäne Perigardikeia im Nordwesten des Kolpos Hagiu Orus (Fläche etwa 20 km²), die vor 1037 von dem Kloster Docheiariu übernommen und erneut bewirtschaftet wurde²².

Etwa 70 Jahre nach der Abfassung des „Tragos“ des Johannes Tzimiskēs wurde der Mönch Kosmas Tzintzilukēs von Konstantin IX. mit der Untersuchung der Zustände auf dem Athōs betraut und sah vor Ort allerlei „Missstände“, darunter auch lebhaft Handelsaktivitäten der Athoniten. Aufgrund der kritischen Stellungnahme des Kosmas Tzintzilukēs und der Entgegnungen einiger Äbte wurde im September 1045 das sog. Typikon des Kōnstantinos Monomachos abgefasst²³. Kritisch vermerkt wurde u. a., „Die laura von Karyai, so sagt man, sei statt einer laura ein Markt geworden, wo selbst den Mönchen verbotene Waren gekauft werden konnten“²⁴. Nach dem Lokalausweis hatte Kosmas Tzintzilukēs die Hēgumenoi, deren Anzahl inzwischen auf 180 angewachsen war, zu einem Treffen einberufen. Dabei versicherten ihm die Mönche, dass sie ohne ihre Schiffe (*ploia*), die dem Transport ihres Bedarfes und dem Verkauf von Obst und ihres Überschusses an Wein dienten, keinen Tag auf dem Berg bleiben könnten²⁵. Eine Einhaltung der Bestimmungen des „Tragos“ von 972 sei allein schon wegen des ungeheuren Zuwachses an Mönchen in der Zwischenzeit nicht möglich. Zur Ernährung der großen Zahl von Mönchen seien Schiffe erforderlich, mit denen man Orte außerhalb des Athōs anlaufen konnte, um Handel zu treiben und Waren zu erwerben, die auf dem Athōs dringend benötigt wurden. Zur Bewirtschaftung der Felder seien Nutztiere erforderlich, deren Haltung 972 ebenfalls untersagt worden war. Schließlich einigte man sich auf den im Typikon 1045 schriftlich festgehaltenen Kompromiss. Die wesentlichen Punkte, die das vorliegende Thema betreffen, sind: Der Besitz großer Schiffe wurde den Klöstern untersagt. Gegen diese Bestimmung gab es von den Äbten starken Widerstand, da die vorhandenen Schiffe nicht nur dazu verwendet wurden, die Überproduktion an nahegelegenen Zielen abzusetzen. Vielmehr waren Mönche mit Waren aller Art am allgemeinen Handel in großem Stil beteiligt, oftmals bloß als Zwischenhändler. Konstantin IX. beschränkte nun wieder die Tonnage der Schiffe des Athōs, auf denen die Mönche ihre überschüssigen Waren transportieren und zum Kauf anbieten durften, auf 300 Modioi, was etwa 5,1 m³ bzw. 3840 kg entspricht²⁶. Der Aktionsradius der Mönche wurde mit Thessalonikē im Westen und Ainos im Osten begrenzt. Immerhin lagen die Handelshäfen Chrysopolis (an der Mündung des Strymōn) und Peritheōrion (südwestlich von Komotēnē) innerhalb dieser Zone. Zwischenhandel war weiterhin untersagt. Hinsichtlich der Schiffgröße gab es aber Ausnahmen für diejenigen Klöster, die wie Laura, Ibērōn und Batopedi hierfür ein kaiserliches Privileg vorzuweisen hatten. Eine Ausnahmeregelung gab es auch für das Amalphitanerkloster, das ein großes Schiff nach Konstantinopel schicken durfte, um von der dortigen Amalphitanergemeinde versorgt zu werden. Die Bemühungen seitens der Zentralverwaltung um Einschränkung des Handelsverkehrs wurden konterkariert durch die Privilegien einzelner Klöster, die von diesen Reglementierungen nicht berührt

²¹ ŽIVOJINOVIĆ, Trade 104.

²² Actes de Docheiariou, ed. N. OIKONOMIDÈS (*Archives de l'Athos* 13). Paris 1984, 49–53 (Nr. 1). Vgl. KAPLAN, Hommes 79.

²³ Actes du Prôtaton 102–107, 216–232 (Nr. 8). Vgl. MÜLLER, Berg 34–38 und A. E. MÜLLER, Das „Typikon des Monomachos“ unter Verdacht? Zum Asterisk bei (Dölger–)Wirth, Regesten 876a. *JÖB* 51 (2001) 169–175.

²⁴ Actes du Prôtaton 229 Z. 133f. (Nr. 8): Τὴν δὲ λαύραν τῶν Καρεῶν φασὶν ἀντὶ λαύρας ἐμπόριον γενέσθαι, ὥστε καὶ αὐτὰ τὰ ἀπηγορευμένα μοναχοῖς πιπράσκεισθαι ἐν αὐτῇ.

²⁵ Vgl. SMYRLIS, La fortune 223.

²⁶ Vgl. E. SCHILBACH, Byzantinische Metrologie (*HdA* XII 4). München 1970, 96.

waren²⁷. Dem Kloster Laura wurde Rinderhaltung gestattet, da es, so wörtlich, „unmöglich ist, 700 Mönche allein von Fisch zu ernähren“. Der Laura wurden vier Ochsespannen, dem Kloster Batopedi eines zugestanden. Das Typikon des Konstantin Monomachos war hinsichtlich der Tierhaltung radikaler, ging aber nicht so weit, jegliche Viehzucht vom Athōs zu verbannen. Die Laura erhielt das Recht, dass ihre Mönche über die Kühe wachen. Die Laura und vielleicht auch andere Klöster besaßen auf der Halbinsel gewaltige Herden von Schafen und Rindern, die von Laienhirten betreut wurden²⁸. Untersagt wurde 1045 die offenbar überhandnehmende Ausfuhr von Holz, Bauholz und Pech (*xylon ergasimon*, *sanidia*, *dadas* und *pisson*) durften nur auf dem Athōs zur Deckung des Bedarfs der Klöster verkauft werden²⁹. Im Typikon von 1045 wurde wirtschaftlichen Fragen große Aufmerksamkeit geschenkt. Kosmas Tzintzilukēs war sichtlich bemüht, das schnelle Wachstum der Athōsklöster einzubremsen, vor allem dort, wo die Athoniten Gefahr liefen, das eigentliche Ziel des mönchischen Lebens aus den Augen zu verlieren³⁰. Insgesamt hatte der Athōs selbst schon seine Autarkie verloren. Das Gebiet war nicht imstande, den Athōsmönchen die gesamte Verpflegung zu bieten.

Die weitere Entwicklung hinsichtlich der erlaubten Tonnage der Schiffe der Athōsklöster und der steuerlichen Privilegien der Klöster zeigt, dass die Athoniten nicht geneigt waren, die Vorschriften des Typikon des Monomachos zu respektieren. Theophylaktos, Vorsteher der Laura, bemühte sich angesichts der angestiegenen Zahl der Mönche um Erweiterung der „Flotte“ seines Klosters. Im April 1102 erstrebte der Abt für die Laura das Recht, mehr Schiffe zu besitzen. Damals wurde von Alexios I. der Laura der Besitz von zusätzlich vier Schiffen mit einer Gesamttonnage von 6000 Modioi (etwa 100 m³) zugestanden. Diese waren von verschiedenen Steuern (der *dekateia*, der Steuer auf transportierte Güter), Taxen und Verpflichtungen (*angareia*) befreit und in ihrem Aktionsradius keiner Beschränkung unterworfen³¹. Die Fläche des Landbesitzes des Laura-Klosters betrug um die Wende 11./12. Jahrhundert allein in Makedonien ungefähr 50.000 Modioi³².

Im Mai 1196 wurde toleriert, dass die Laura ein von fiskalischen Abgaben freies Schiff erworben hatte, das die zugelassene Tonnage von 3000 Modioi um 250 Modioi überschritt³³. Wenig später konnten sich die Laurioten im Streit um die Einhebung des Zehent auf Wein durchsetzen und erhielten, wie bereits im Chrysobull Alexios' I. zugesichert, die volle Exemption für Wein, den sie bis nach Konstantinopel verkauften³⁴. Die Laura betrieb also Weinhandel in großem Ausmaß, und Wein war offensichtlich das wichtigste Produkt, das die Laura in die Reichshauptstadt verschiffte³⁵. Vielfältige Exemptionen und Privilegien für die Schiffe ermöglichten der Laura Handel in großem Umfang zum Nachteil des Fiskus³⁶.

Savas erhielt für sein neugegründetes Serbenkloster Chelandariu im Juni 1199 das Recht auf den Besitz eines Schiffes mit der Tonnage 1000 Modioi. Dieses durfte abgabenfrei an den Küsten der Themen Boleron, Strymōn und Thessalonikē verkehren, um die Nahrungsmittelversorgung des Klosters sicherzustellen³⁷.

Als Fallbeispiel für großen Privatbesitz, der einem Kloster zuteil wurde, können die Güter des Theodulos Skaranos genannt werden³⁸. Theodulos Skaranos bedachte Anfang der 70er Jahre des 13. Jahrhunderts das Kloster Xēropotamu in seinem Testament. Der vererbte Besitzkomplex umfasste Hermēleia, jetzt (H)ormylia

²⁷ Actes du Prôtaton 226–228, Z. 54–77, 99–101 (Nr. 8); A. HARVEY, The monastic economy and imperial patronage from the tenth to the twelfth century, in: Mount Athos and Byzantine Monasticism (Papers 28th Spring Symposium of Byzantine Studies, Birmingham 1994), ed. A. BRYER – M. CUNNINGHAM, Aldershot 1996, 94f.; ŽIVOJINOVIĆ, Trade 105; MÜLLER, Berg 36.

²⁸ KAPLAN, Hommes 78f.

²⁹ Actes du Prôtaton 228 Z. 102–106 (Nr. 8). Vgl. ŽIVOJINOVIĆ, Trade 105f.

³⁰ MÜLLER, Berg 36.

³¹ Actes de Lavra I 282–287 (Nr. 55). Vgl. ŽIVOJINOVIĆ, Trade 106f.

³² J. LEFORT, The Rural Economy, Seventh–Twelfth Centuries, in: A. E. LAIOU (ed.), The Economic History of Byzantium. From the Seventh through the Fifteenth Century. I. Washington, D.C. 2002, 290. SCHILBACH, Metrologie 66.

³³ Actes de Lavra I 346, 349f. (Nr. 67).

³⁴ Actes de Lavra I 351, Z. 44 : ... δεκατίαν χάριν τοῦ εισηγμένου διὰ τοῦ πλοίου αὐτῶν οἴνου ἐν τῇ μεγαλοπόλει ..., vgl. *ibidem* 352, Z. 84 (Nr. 67); Actes de Lavra I 356f. (Nr. 68).

³⁵ Zum ab dem 11. Jahrhundert steigenden Weinkonsum in Byzanz vgl. E. KISLINGER, Dall' ubriacone al krasopateras. Il consumo del vino a Bisanzio, in: La civiltà del vino. Fonti, temi e produzioni vitivinicole dal Medioevo al Novecento, a cura di G. ARCHETTI (*Atti delle Biennali di Franciacorta* 7). Brescia 2003, besonders 153–161 (den Literaturhinweis verdanke ich Prof. E. Kislinger).

³⁶ ŽIVOJINOVIĆ, Trade 107–109; HARVEY, Monastic economy 95.

³⁷ Actes de Chilandar I, ed. M. ŽIVOJINOVIĆ – V. KRAVARI – CH. GIROS (*Archives de l'Athos* 20). Paris 1998, 112, 115f. (Nr. 5). Vgl. ŽIVOJINOVIĆ, Trade 109; HARVEY, Monastic economy 95.

³⁸ Actes de Xēropotamou, ed. J. BOMPAIRE (*Archives de l'Athos* 3). Paris 1964, 71–88, 94–98 (Nr. 9, 11).

und dessen Umland. Interessanterweise sind in der Beschreibung der Liegenschaften Obstbäume, nicht jedoch Ölbäume erwähnt. Überdies ist dem Testament zu entnehmen, dass Olivenöl gekauft wurde³⁹. Wichtigster Produktionszweig auf diesen Gütern war der Weinbau⁴⁰.

Besondere kaiserliche Anerkennung erfuhr die Handelstätigkeit des Batopedi-Klosters. Das Kloster wurde bei Entscheidungen betreffend das *kommerkion*, eine Art Umsatzsteuer, berücksichtigt. Das Kloster Theotokos Psychosōstria in Konstantinopel⁴¹ wurde 1349 Metochion von Batopedi, nachdem die Mönche des Athōsklosters um die Verleihung eines Klosters in der Reichshauptstadt gebeten hatten, um für die Brüder, die geschäftlich in der Hauptstadt zu tun hatten, eine Unterkunft zu besitzen. Bevor das Kloster Psychosōstria in Konstantinopel 1349 Metochion von Batopedi wurde, war es für alles, was das Kloster kaufte und für den Eigenbedarf zu Schiff transportierte, von dem *kommerkion* befreit, nur für das, was es verkaufte, hatte es das *kommerkion* zu bezahlen. Johannes VI. Kantakuzēnos ermäßigte vor Dezember 1349 als Dank für die Unterstützung im Bürgerkrieg dem Kloster Batopedi das *kommerkion* von 10% auf 2%. Als das Kloster Psychosōstria Metochion von Batopedi wurde, erhielt es das Recht, ein Schiff in der Größenordnung von 300 Modioi zu besitzen, das von der *tetramoiria*, einer Abgabe auf Fischfang, befreit war⁴². Im September 1356 verbriefte Johannes V. Palaiologos dem Kloster Batopedi das Recht, über ein Schiff von einer Ladekapazität von 700 Modioi (11,9 m³) zu verfügen und damit „im oberen und im unteren Meer“ (d. h. im Schwarzmeer und in der Ägäis), desgleichen in Konstantinopel und in allen übrigen Städten und Inseln des Reiches abgabenfrei Handel zu treiben⁴³.

In einem Chrysobull Stefan Dušans für alle Athōsklöster wurde die Bedeutung der Schifffahrt für den von den Klöstern des Heiligen Berges betriebenen Warenverkehr insbesondere im unteren Strymōn angesprochen, wo sich zahlreiche Metochia befanden: Die *karabia* und *sandalia* des Heiligen Berges, von Komitissa und Hierissos sollen ungehindert, d. h. abgabenfrei in den Strymōn einfahren und dort von steuerlichen Forderungen unbehelligt sein⁴⁴.

Generell können für die Epoche vom 10. bis ins 12. Jahrhundert und auch für später folgende Erscheinungen beobachtet werden: Athoniten standen im Spannungsfeld zwischen monastischer Spiritualität einerseits und den wirtschaftlichen Erfordernissen großer Klöster andererseits. Dieser Gegensatz spiegelt sich in den Versuchen seitens der Kaiser und der staatlichen Verwaltung, die Handelstätigkeit der Athoniten einzudämmen. Motiv dieser restriktiven Vorschriften war zum einen das Bestreben, den spirituellen Charakter des Heiligen Berges zu erhalten, zum anderen das Bemühen, drohende Verluste steuerlicher Einnahmen für den Fiskus abzuwenden. Weiters ist ein Ansteigen der Anzahl der Paröken und damit eine Bevölkerungszunahme zu konstatieren. Die größten Investitionen standen in Verbindung mit Wein- und Obstgärten, also mit Produkten, die leicht zu Märkten transportiert werden konnten⁴⁵. Die Aufwendungen der Athōsklöster für Verbesserungen im Bereich der Landwirtschaft waren verbunden mit größeren wirtschaftlichen Möglichkeiten, die sich vom 10. Jahrhundert an durch Expansion der Städte ergeben haben. Die Entwicklung ging mit der im 10. Jahrhundert einsetzenden Klimaerwärmung einher, die mit einem Abnehmen der Niederschläge verbunden war⁴⁶.

Den Überschuss der landwirtschaftlichen Produktion ihrer großen Landbesitzungen verkauften die Athōsklöster u. a. auf Messen (*panēgyris*), die am Festtag des jeweiligen Heiligen einmal im Jahr stattfanden, oder auch an Märkten (*phoros*), die wöchentlich auf einem Marktplatz abgehalten wurden, sei es in einer Sied-

³⁹ Actes de Xéropotamou 81 Z. 50, 85 Z. 74 (Nr. 9).

⁴⁰ I. A. PAPANGELOS, Η χριστιανική Χαλκιδική, in: † I. BOKOTOPULU – I. PAPANGELOS, Χαλκιδική (Ιερό κοινόβιο Ευαγγελισμού της Θεοτόκου, Ορμύλια). Athen 2002, 141.

⁴¹ R. JANIN, La Géographie Ecclésiastique de l'Empire Byzantin. 1^{ère} partie: Le siège de Constantinople et le Patriarcat Œcuménique III. Les Églises et les Monastères. Paris 1969, 243f.

⁴² Actes de Vatopédi II. De 1330 à 1376, ed. J. LEFORT – V. KRAVARI – CH. GIROS – K. SMYRLIS (*Archives de l'Athos* 22). Paris 2006, 230–237, bes. 232f., 237 (Nr. 102); F. DÖLGER, Aus den Schatzkammern des Heiligen Berges. 115 Urkunden und 50 Urkundensiegel aus 10 Jahrhunderten. München 1948, 120–125 (Nr. 43/4). Vgl. ŽIVOJINOVIĆ, Trade 111.

⁴³ Actes de Vatopédi II 263–265 (Nr. 109); ŽIVOJINOVIĆ, Trade 110f.

⁴⁴ A. SOLOVIEV–V. MOŠIN, Grčke povelje srpskih vladara. Belgrad 1936, 32–35 (Nr. 5). Vgl. ŽIVOJINOVIĆ, Trade 112.

⁴⁵ Beispiele siehe HARVEY, Monastic economy 93f.; vgl. Actes de Lavra I 178 (Nr. 26); Actes de Xénophon, ed. D. PAPACHRYSSANTHOU (*Archives de l'Athos* 15). Paris 1986, 59–75 (Nr. 1).

⁴⁶ J. KODER, Mönchtum und Kloster als Faktoren der byzantinischen Siedlungsgeographie, in: Byzantium and the North (= *Acta Byzantina Fennica* 7 [1993/1994]). 11f.; vgl. auch die in A. 55 zitierte Literatur.

lung oder innerhalb ihrer Domänen oder in den Städten, wo die Klöster Metochia hatten. In den Athōsurkunden sind zahlreiche derartige *panēgyreis* für Orte in der Chalkidikē und im Strymōn-Tal bezeugt⁴⁷.

Viele Urkunden aus der 2. Hälfte des 14. und den ersten Dekaden des 15. Jh. informieren über Klosterbesitz in Städten, speziell in solchen, die Handelszentren waren und ihre eigenen Handelsplätze (*emporía*) hatten. Auch weniger bedeutende Athōsklöster sind unter den Immobilienbesitzern anzutreffen. Die meisten Belege betreffen Thessalonikē. Viele Klöster erwarben ihre ersten Immobilien in Serrai, dessen Bedeutung unter serbischer Herrschaft wuchs. Auch in anderen Städten Ostmakedoniens wie in Chrysopolis, Zichna, Rentinē und Melnik, aber auch in den westlich davon gelegenen zentralen Orten Edessa und Berroia gab es athonitischen Klosterbesitz, desgleichen im thrakischen Peritheōrion⁴⁸, aber auch in Kotzinos und Palaioastron auf Lēmnos und auf Thasos⁴⁹. Mitte 14. Jh. erwarben die größten Klöster Metochia in Konstantinopel. Als die Bedrohung durch die Türken akut wurde, erweiterten einige Athōsklöster, vor allem Chelandariu, ihren Besitz durch Metochia u. a. Güter in Serbien (Strumica, Prizren, Štip)⁵⁰. Die Klosterbesitzungen bestanden in Mietshäusern (*oikēmata enoikiaka*), Werkstätten (*ergastēria*), Mühlen (*mylōnes*), Bäckereien (*mankipia*), Werkstätten zur Herstellung von Salböl, Parfüm (*myrepsika ergastēria*), Gemüseläden (*lathanopōleia*), Lebensmittelgeschäften (*sardamareia*), Geldwechslerläden (*katallaktika trapezia*) usw., ferner in Gärten, Weingärten u. a. Landstücken. All diese Immobilien bildeten für die Klöster eine beständige einträgliche Einkommensquelle⁵¹. Das Kloster Xenophōntos z. B. hatte vor 1419 in Thessalonikē im Stadtviertel Asōmatōn und in der großen *stoa* fünf einträgliche Lebensmittelläden (*sardamarika ergastēria*) und drei große Häuser mit Satteldach verpachtet. Diese Gebäude wurden von dem Pächter als Weinhandlung (*oinopōleion*) verwendet. Nach der Dauerpacht hatten die Mönche noch 80 Hyperpyra zu bezahlen, um wieder in den Besitz der Liegenschaft zu gelangen⁵².

BEDEUTENDE HANDELSWAREN

Der folgende Abschnitt ist den Handelsgütern gewidmet. Wein war, wie bereits ausgeführt, mit Abstand die bedeutendste Handelsware. Auffallend selten ist in den Quellen von Olivenöl die Rede. Iōakeim Papangelos vertritt die These, dass nach den Veränderungen im Gefolge der Einwanderung der Slawen die Kultivierung der Olivenbäume in der Chalkidikē zu Ende gegangen sei. Lediglich auf dem Athōs seien Ölbäume praktisch seit der Einrichtung der Klöster kultiviert worden⁵³. Erst 1415 habe der Despotēs Andronikos II. von Thessalonikē die Kultivierung der Olivenbäume wiederbelebt, indem er eine Wiesenfläche auf der Halbinsel Kasandreia im Bereich des Metochion H. Paulu (Abb. 4) in einen Olivenhain umwandeln ließ. Dies sei die erste systematische Ölbaumpflanzung in der Chalkidikē (mit Ausnahme des Athōs) seit dem 6./7. Jahrhundert. Sie existiert bei Nea Phōkaia bis heute in einem kleinen abgelegenen Tal in Meeresnähe, das seit alters *Elaiōnas* heißt⁵⁴.

Für einen Verfall der Ölbaumkultur spricht beispielsweise das erwähnte Testament des Theodulos Skaranos, in welchem nur Obstbäume, aber keine Ölbäume erwähnt sind, und dem zu entnehmen ist, dass Olivenöl gekauft wurde. Den Urkunden der Athōsklöster zufolge gab es auf dem Heiligen Berg etliche Ölbaumkulturen,

⁴⁷ Vgl. ŽIVOJINOVIĆ, Trade 112f. So ist 1341 zu Radolikos eine Messe am Fest der H. Paraskeuē und ein Sonntagsmarkt erwähnt: 'H πανήγυρις τῆς Ἁγίας Παρασκευῆς σὺν τῷ κατὰ Κυριακὴν γινομένῳ ἐκεῖσε φόρῳ (vgl. Actes d'Iviron IV, ed. J. LEFORT u. a. [Archives de l'Athos 19]. Paris 1995, 12f., 94, 107 [Nr. 87]); Sp. VRYONIS jr., The Panegyris of the Byzantine Saint: A Study in the Nature of a Medieval Institution, its Origin and Fate, in: The Byzantine Saint, ed. S. HACKEL. London 1981, 196–227.

⁴⁸ P. SOUSTAL, Thrakien (Thrakē, Rodopē und Haimimontos) (TIB 6). Wien 1991, 394f.

⁴⁹ J. KODER unter Mitarbeit von P. SOUSTAL und A. KODER, Aigaion Pelagos (Die nördliche Ägäis). (TIB 10). Wien 1998, 201f., 246–248.

⁵⁰ Vgl. ŽIVOJINOVIĆ, Trade 114; B. FERJANČIĆ, Posedi vizantijskih provincijskih manastira u gradovima. ZRVI 19 (1980) 209–250.

⁵¹ ŽIVOJINOVIĆ, Trade 114.

⁵² Actes de Xénophon 217–221 (Nr. 32).

⁵³ An der W-Front des Exonarthex des Katholikon des Klosters Batopedi ist eine Inschrift eingemauert, die von der Erneuerung der Trapeza und der Ölprelle (*eleotribion*) im Jahr 1319/20 kündigt: I. A. PAPANGELOS, Ελαία και έλαιον στη μεσαιωνική Χαλκιδική, in: 40 Triēmero ergasias (Elia kai ladi). Kalamata 1993. Athen 1996, 187 und P. KUPHOPULOS – D. MYRIANTHEUS, Το ελαιοτριβείο της Μονής Βατοπεδίου Αγίου Όρους. Ibidem 221–239.

⁵⁴ DÖLGER, Schatzkammern 129 (Nr. 45/6/IV). Vgl. I. A. PAPANGELOS, Η Χαλκιδική κατά τους Μέσους Χρόνους, in: M. PAPPA – K. SISMANIDIS – I. PAPANGELOS – E. ZELLU-MASTROKOSTA (Hrsg.), Η Ιστορία της Χαλκιδικής. Thessalonikē 1998, 106; I. A. PAPANGELOS, Ελαία και έλαιον στη μεσαιωνική Χαλκιδική 179.

doch waren auch der Raum Hierissos und die übrige Chalkidikē nicht gänzlich frei von Olivenhainen. Jedenfalls hat es den Anschein, dass auf dem Athōs der Kultivierung des Ölbaums mehr Aufmerksamkeit geschenkt wurde als dies im übrigen Makedonien der Fall war. Überdies darf nicht außer Acht gelassen werden, dass im 6. Jahrhundert Abkühlung des Klimas und zunehmende Feuchtigkeit nachweisbar sind, ein klimatischer Wandel, der bis zum 9.–10. Jh. andauerte⁵⁵.

Geht man von der Bedeutung des Fisches für die Ernährung der Mönche aus, kann die Bedeutung der Fischerei nicht hoch genug eingeschätzt werden. Es ist evident, dass Fischfang überall betrieben wurde, wo es möglich war. Aus den Urkunden der Athōsklöster, in welchen Fischfangplätze (*stasidia*, *staseis haleias*, *stasidia halieutika*, *bibaria*, *haliotopia*, *opsarotopia*), Fischerboote – in den entsprechenden osmanischen Urkunden *dalyan* (befestigtes Netz) – und die Rechte auf deren Nutzung wiederholt aufscheinen, ergeben sich für die Klöster des Heiligen Berges zwei Zentren des Fischfanges. Das eine liegt am Rande des Athōs im Südosten des Golfs von Hierissos und zwar an dessen Südküste mit Komitissa (Komitsa) und dessen von der Halbinsel Platys gebildeter östlichen Begrenzung.

Bei Komitissa im Vorfeld des Athōs sind ab 1331 Plätze für Thunfischfang als Eigentum des Prōtaton bezeugt, die Nutzung oblag offenbar einzelnen Klöstern. Beispielsweise wurde im April des erwähnten Jahres der Streit um einen Thunfischfangplatz (*stasis orkinōn haleias*) in Komitissa zugunsten des Klosters Xēropotamu entschieden und Zōgraphu mit einer anderen *stasis* abgefunden⁵⁶. Drei *apostatoi* („Fischfangplätze“) in Komitissa wurden 1301 und 1341 urkundlich erwähnt⁵⁷. An der östlich von Komitissa nach Norden ragenden Halbinsel Platys lagen zahlreiche Fischfangplätze. 1259 (sowie 1283 und 1310) wurde dem Kloster Ibērōn der Besitz der drei *stasia* („Fischfangplätze“) Ampelitzin, Kalamitzia und H. Euthymios in Stylaria bestätigt, wo Fischfang betrieben wird⁵⁸. Als zweite Region einträglicher Fischerei kann der Unterlauf des Strymōn gelten, im speziellen der Bereich des ehemaligen, vom Strymōn gebildeten und von diesem durchflossenen Achianos-Sees, die sogenannten *paralimnia tu Strymonos*. Dasselbe gilt für das Mündungsgebiet des Strymōn bei Chantax⁵⁹, Chrysopolis⁶⁰, Marmari⁶¹ und anderen.

Bienenzucht scheint vor allem auf den Halbinseln Kasandreia (Kassandra) und Longos (Sithōnia) westlich des Athōs und in angrenzenden Gebieten betrieben worden zu sein, desgleichen im Norden der Athōshalbinsel, wo nicht zufällig ein Kloster bzw. Metochion den Namen Melissurgeiu getragen haben dürfte⁶². Die urkundlich 1042 erwähnte *monē tu Melēsurgiu* wurde bereits 1056 *metochion* des Klosters Ibērōn⁶³. Sie ist wohl zu identifizieren mit der Ruine der großen Dreikonchenkirche H. Nikolaos im Nordosten von Uranupolis, in deren Umfeld auch heute eine Menge Bienenstöcke steht.

Salz aus dem Meer wurde in der Umgebung des Athōs an den flachen Südküsten der Chalkidikē gewonnen. 1089 erhielt das Kloster Xenophōntos eine Saline (*halykē*) bei Burburu an der Nordostküste der Halbinsel Longos (Sithōnia)⁶⁴. Im Jahr 1356 bekam das Kloster Batopedi von Arsenios Tzamlakōn eine Domäne nahe

⁵⁵ I. TELELĒS, Μετεωρολογικά φαινόμενα και κλίμα στο Βυζάντιο (*Ponēmata* 5/2). Athen 2004, II 858–860; B. GEYER, Esquisse pour une histoire des paysages depuis l'An Mil, in: J. LEFORT (ed.), Paysages de Macédoine, leurs caractères, leur évolution à travers les documents et les récits des voyageurs (*TM Monographies* 3). Paris 1986, 103f.; J. KODER, Το Βυζάντιο ως χώρος. Εισαγωγή στην Ιστορική Γεωγραφία της Ανατολικής Μεσογείου στη Βυζαντινή Εποχή (Μετάφραση D. STATHAKOPOULOS). Thessalonikē 2004, 63–65.

⁵⁶ Actes de Xēropotamou 179–183 (Nr. 24); vgl. M. ŽIVOJINOVIĆ, Komitisa u svetlosti novih dokumenta. *ZRVI* 41 (2004) 282f.

⁵⁷ Actes d'Iviron III, ed. J. LEFORT u. a. (*Archives de l'Athos* 18). Paris 1994, 169; Actes d'Iviron IV 68 (Nr. 70, 86); vgl. *LBG* I 179.

⁵⁸ Actes d'Iviron III 91, 114, 185 (Nr. 58, 62, 72); DÖLGER, Schatzkammern 106, 108 (Nr. 37).

⁵⁹ Actes de Zographou, ed. W. REGEL – E. KURTZ – B. KORABLEV (*Actes de l'Athos* 4. *VV* 13 [1907] prilozhenie 1). (Nachdruck Amsterdam 1969) 68–71 (Nr. 29); L. MAUROMMATĒS, Η πρόνοια του Μονομάχου και η διαμάχη για τον Χάντακα (1333–1378). *Symmeikta* 14 (2001) 262–265; Actes de Zographou 72–76, 88–90 (31f., 37).

⁶⁰ Actes de Zographou 74–76 (Nr. 32); L. MAVROMATIS, Le Chrysobulle de Dušan pour Zographou. *BZ* 52 (1982) 354f.; A. SOLOVIEV – V. MOŠIN, Grčke povelje srpskih vladara. Belgrad 1936, 64–71 (Nr. 9); K.-P. MATSCHKE, Situation, Organisation und Aktion der Fischer von Konstantinopel und Umgebung in der byzantinischen Spätzeit. *Byzantino-Bulgarica* 6 (1980) 281–298, 285; A. DUNN, Loci of maritime traffic in the Strymon Delta (IV–XVIIIcc.): commercial, fiscal, and manorial, in: Οι Σέρρες και η περιοχή τους από την αρχαία στη μεταβυζαντινή κοινωνία (Serres 1993). *Praktika*. Thessalonikē 1998. I 342.

⁶¹ Actes du Pantocrator, ed. V. KRAVARI (*Archives de l'Athos* 17). Paris 1991, 127 (Nr. 16).

⁶² I. A. PAPANGELOS, Ειδήσεις για τα ιβηριτικά μετόχια της Ίερισσού. *Byzantina* 13 (1985) 1604–1608.

⁶³ Actes d'Iviron I 44, 75, 246, II 77–80 (Nr. 27, 31).

⁶⁴ Actes de Xénophon 64, 73 (Nr. 1).

der Mündung des Galikos, zu der ein salziger Boden (*harmyrichion*) gehörte⁶⁵, und Einkünfte aus der Salzgewinnung (*halykē*) von Chrysupolis an der Strymōn-Mündung werden 1347 von Stefan Dušan dem Kloster Laura zugesichert⁶⁶. 1415 wurden dem Kloster H. Pauli Einkünfte aus der Saline (*halykē*) von Kasandreia garantiert⁶⁷.

Nicht unbedeutend wird die Pflanzung und Verarbeitung von Flachs gewesen sein. Auf die Produktion von Leinen verweist der Begriff *linobrocheion*, der in Athōs-Urkunden des 14. Jahrhunderts für einige Orte in der Chalkidikē und im Strymōn-Tal überliefert ist. Unter *linobrocheion* ist wohl eine Vertiefung im Boden, eine Grube zu verstehen, wo die Stengel des Leins vor der weiteren Bearbeitung im Wasser liegen konnten⁶⁸. *Linobrocheion* ist überdies auch als Name eines Klosters⁶⁹, als Flurname und als Name fließender Gewässer nachweisbar⁷⁰. In dem knapp vor dem Tod Leons VI. 912 publizierten Eparchenbuch von Konstantinopel ist im Zusammenhang mit den Leinwandhändlern aus Leinen gewebte Ware vom Strymōn erwähnt⁷¹.

Die Athōshalbinsel als Weideland ist ein Phänomen, das eher in die frühen Jahrhunderte des Mönchtums auf dem Athōs gehörte. Dass Weideplätze auf dem Athōs selbst genannt werden, zählt zu den Ausnahmen. 1195 gab der Abt von Docheiariu statt der Rückzahlung eines geliehenen Geldbetrages dem Abt des Klosters Kochliara einen Weideplatz (*nomadiaios topos, gēdion kalliston*) inmitten seines Landbesitzes⁷². 1500 wurde dem Kloster Batopedi in der Flur *Plakari* des Prōtaton (*prōtatinos topos*, innerhalb des *synoron Prōtatu*) Weideland für Pferde zugestanden⁷³. Allerdings werden in den Urkunden für die Klöster des Athōs oftmals Weideflächen genannt, die außerhalb des Heiligen Berges lagen. Werden diese Gebiete als *planina* bezeichnet, handelt es sich um Weiden im Bergland, die vorzüglich im Sommer genutzt wurden, während *cheimadia* den Tieren im Winter Schutz und Nahrung boten⁷⁴. Wie schon in der Frühzeit des athonitischen Mönchtums, so boten auch später, speziell in der Türkenzeit die Halbinseln Kasandreia mit der Winterweide Sibrē⁷⁵ und vor allem Longos (Sithōnia) den Athōsklöstern ausgedehnte Weideflächen. Für die Sithōnia seien als Beispiele Toronē und Sartē⁷⁶ genannt. Weiden sind auch an vielen anderen Orten in Makedonien bezeugt, etwa im Bergland bei Radolibos⁷⁷, bei Moglaina⁷⁸, im Umland von Berroia⁷⁹ und Hermēlia⁸⁰.

TÜRME ALS ARCHÄOLOGISCHE ZEUGEN WIRTSCHAFTLICHER AKTIVITÄTEN

Von den kirchlichen Anlagen und landwirtschaftlichen Einrichtungen der Metochia, von den Mühlen etc. auf den Besitzungen der Athōsklöster ist das meiste aus dem Mittelalter nicht mehr vorhanden. Eine Ausnahme bilden etliche einigermaßen gut erhaltene Türme aus der Paläologenzeit, von denen anzunehmen ist, dass sie

⁶⁵ Actes de Vatopédi II 252–255 (Nr. 107). G. I. THEOCHARIDēs, Οἱ Τζαμπλάκωνες. *Makedonika* 5 (1963) 135 (Nr. 2); *PLP* 27752; *LBG* I 201.

⁶⁶ Actes de Lavra III 38 (Nr. 128). DUNN, Loci 342.

⁶⁷ DÖLGER, Schatzkammern 129 (Nr. 45/6/IV).

⁶⁸ D. GEORGACAS, Greek Terms for „Flax“, „Linen“, and their Derivates. *DOP* 13 (1959) 253–269, besonders 258–260.

⁶⁹ Das *Linobrocheion* genannte Kloster der Theotokos in Kalamaria südöstlich von Thessalonikē ist im 14. Jahrhundert ausgiebig belegt; vgl. Actes de Lavra II 123 (Nr. 94) und J. LEFORT, Villages de Macédoine. 1. La Chalcidique occidentale. *Notices historiques et topographiques sur la Macédoine orientale au Moyen Âge (TM Monographies 1)*. Paris 1982, 110f., 172, 200.

⁷⁰ Etwa in Actes de Xénophon 172f., 191, 239 (Nr. 22, 25, App. II) ist *Linobrocheion* als Name eines *palaiocheimarros*, eines *potamos* und einer Flur überliefert.

⁷¹ Das Eparchenbuch Leons des Weisen. Einführung, Edition, Übersetzung und Indices von J. KODER (*CFHB* 33). Wien 1991, 106f. (9.1): λινούφαντος ἐργασία ... ἀπὸ Στρυμῶνος.

⁷² Actes de Docheiariou 120–123, 321–324 (Nr. 12, App. III [Fälschung]).

⁷³ Actes du Prōtaton 20–22, 263, 272f. (Nr. 14, App. II).

⁷⁴ Zum Wanderhirtentum auf der Balkanhalbinsel vgl. TH. KAHL, Hirten in Kontakt. Sprach- und Kulturwandel ehemaliger Wanderhirten (Albanisch, Aromunisch, Griechisch). *Balkanologie. Beiträge zur Sprach- und Kulturwissenschaft* 2. Wien–Berlin 2007.

⁷⁵ Actes de Xénophon 149 (Nr. 17).

⁷⁶ Actes de Lavra II 131–133, 277, 308 (Nr. 97, 109, App. IX).

⁷⁷ Actes d'Iviron III 63f. (Nr. 54).

⁷⁸ Actes de Lavra I 343–345 (Nr. 66).

⁷⁹ Eine *episkepsis* in Berroia mit Bergweiden (*planinaï*) etc. gehört 1136 zu den Besitzungen des Pantokratōr-Klosters in Konstantinopel; vgl. P. GAUTIER, Le typikon du Christ Sauveur Pantocrator. *REB* 32 (1974) 123.

⁸⁰ 1324 wird Acker- und Weideland in der periochē Hermēlias als Besitz der Laura ausgewiesen; vgl. Actes de Lavra II 293f. (Nr. 114).

zu den Besitzungen von Athōsklöstern gehörten. An dieser Stelle sei an die große Bedeutung der Türme für die Architektur auf dem Athōs selbst erinnert, sind doch auf der Halbinsel selbst mehr als hundert teils byzantinische, teils nachbyzantinische Türme mehr oder weniger gut erhalten⁸¹. Einige Türme werden im folgenden als archäologische Zeugnisse von den wirtschaftlichen Aktivitäten der Athoniten in der näheren und weiteren Umgebung des Athōs vorgestellt. Das erste Beispiel ist der nicht mehr existierende Turm eines Metochion, für den es ein frühes schriftliches Zeugnis gibt. Die Nachricht ist dem Praktikon des Sebastos Iōannēs Komnēnos von 1104 zu entnehmen. Es handelt sich um das Metochion Bolbos bei den heutigen Dörfern Phlogēta und Zōgraphu im Südwesten der Chalkidikē, dessen Turm, ebenso genau und im Detail wie die Kirchen und Häuser des Metochion, in folgender Weise beschrieben wird: „Im Süden des Hofes ein Turm, der als Speicher dient (*chrēmatiszōn eis rogos*), mit fünf Geschossen (*pentapatos*) ausgestattet, die Fußböden aus Balken (*diapaterōn*) und zugeschnittenen Brettern (*sanides*) gebildet, (der Turm) mit Balken umschlossen, ringsum mit Schießscharten (*toxobolēstrai*) ausgestattet, gedeckt mit Gewölben aus Ziegeln; der Turm wird von vierzehn Strebepeilern (*pinsoi*) umfasst“⁸².

Im Nahbereich des unteren Strymōn bzw. des durch den Fluss gebildeten Achianos-Sees erheben sich noch beträchtliche Reste dreier Türme. Der Pyrgos von Marmarion (Abb. 2), am linken Ufer des Strymōn bzw. am nördlichen Fuß des Hügels von Amphipolis gelegen, wurde einer verlorenen Stifterinschrift zufolge im Jahre 1366/67 von dem Stratopedarchēs Alexios und seinem Bruder, dem Primikērios Iōannēs, errichtet. Diese beiden lokalen Machthaber gründeten um 1360 das Athōskloster Pantokratōr, in dessen Besitz der Turm gelangte. Nach seinem vergeblichen Kampf gegen die Osmanen zog sich der Primikērios Iōannēs in das von ihm selbst gegründete Pantokratōr-Kloster zurück⁸³. 1394 wurde dem Kloster der Besitz des Dorfes Marmarion am Strymōn mitsamt dem *poros*, dem Übergang über den Fluss, den Fischfangplätzen (*haleias*), den Mühlenplätzen und dem Fluss bestätigt⁸⁴. Die Ausmaße des *Pyrgos Marmariu* betragen etwa 10 × 10,65 m, und er ist bis 14 Meter hoch erhalten. Seine Mauern bestehen zu einem erheblichen Teil aus Spolien (Quadern, Säulentrommeln von Amphipolis), die mit reichlich Mörtel verarbeitet sind. Er war zumindest dreigeschossig und hatte eine mit Marmorblöcken gefasste, dem Fluss zugewandte Tür im ersten Stock (darüber eine Blendarkade aus Ziegeln). Neben ihrer Wachfunktion dürften dieser Turm sowie jener von Chantax auch als Lagerraum für die landwirtschaftlichen Produkte der im Besitz der Athōsklöster stehenden Ländereien gedient haben⁸⁵. Etwa 2 km nördlich des antiken Amphipolis steht ein ebenso quadratischer, zum Unterschied vom *Pyrgos Marmariu* jedoch mit Stützpfeilern versehener Turm⁸⁶, der mit dem mittelalterlichen Dorf Chantax zu verbinden ist. Dieser Turm wurde vermutlich um 1333 von Michael Senachēreim Monomachos errichtet, in dessen Besitz Chantax damals war⁸⁷. Das Dorf und speziell eine Wassermühle waren in der Folge Gegenstand eines lange andauernden Streites zwischen den Klöstern Zōgraphu und Chelandariu⁸⁸. 1342 wurde dem Kloster Zōgraphu von Johannes V. Palaiologos der Besitz des Dorfes Chantax bestätigt. Zōgraphu erhielt das Recht des Schiffsverkehrs und des Fischfangs im „Meer von Chrysopolis“ und im Strymōn⁸⁹. Westlich der Türme von Marmarion und Chantax, südöstlich von Eukarpia, dem ehemaligen Kutzē, stehen Reste eines weiteren Turmes. Das Dorf *tu Kutzē* wurde 1313 auf Veranlassung Milutins dem Kloster Chelandariu übertragen⁹⁰. Bereits

⁸¹ Vgl. The Towers of Mount Athos. Centre for the Preservation of the Athonite Heritage. Thessaloniki 2002.

⁸² Actes d'Iviron II, ed. J. LEFORT u. a. (*Archives de l'Athos* 16). Paris 1990, 241, Z. 434–437 (Nr. 52): πρὸς μεσημβρίαν τῆς αὐλῆς πύργος χρηματίζων εἰς ῥωγούς, πεντάπατος πεπατωμένος διὰ πατερῶν καὶ σανίδων πελεκητῶν καὶ περιφραγμένος ὁμοίως διὰ σανίδων, ἔχων γύρωθεν καὶ τοξοβολήστρας, [σκεπόμενος] μετὰ [σφαιρῶν] καὶ κεράμων, γύρωθεν δὲ ἐστὶ συνδεδεμένος ὑπὸ πινῶν δεκατεσσάρων, ἀμφότερα ὑπὸ αὐλῆς καὶ πυλῶνος. Vgl. CH. GIROS, Remarques sur l'architecture monastique en Macédoine orientale. *BCH* 116 (1992) 419f., 424f.; I. A. PAPANGELOS, Περὶ τῶν πύργων τῆς Χαλκιδικῆς. *Ellēniko Panorama* 18 (Herbst 2000) 138f.

⁸³ I. A. PAPANGELOS, Ο πόρος του Μαρμαρίου, in: Μνήμη Δ. Λαζαρίδη. Πόλις καὶ Χώρα στην αρχαία Μακεδονία καὶ Θράκη. Πρακτικά Αρχαιολογικοῦ Συνεδρίου (Kabala 1986). Thessalonikē 1990, 337–340; N. OIKONOMIDēs, Patronage in Palaiologan Mt. Athos, in: Mount Athos and Byzantine Monasticism 103–110.

⁸⁴ Actes du Pantocrator 127, Z. 9f. (Nr. 16).

⁸⁵ N. ZĖKOS, Βυζαντινοὶ πύργοι στο κάτω τμήμα τῆς κοιλάδος τοῦ Στρυμόνα, Σέρρες, in: Οἱ Σέρρες καὶ ἡ περιοχή τοῦς I 312–314.

⁸⁶ ZĖKOS, Βυζαντινοὶ πύργοι 314, 328, 330.

⁸⁷ Actes de Zographou 68–71 (Nr. 29); *PLP* 19306.

⁸⁸ MAUROMMATēs, Η πρόνοια 257–272; M. ŽIVOJNOVIĆ, Chantax et ses moulins. *ZRVI* 23 (1984) 119–139; F. DÖLGER, Die Mühle von Chantax. Untersuchung über vier unechte Kaiserurkunden, in: Εἰς μνήμην Σπ. Λάμπρου. Athen 1935, 13–28.

⁸⁹ Actes de Zographou 72–76, 88–90 (Nr. 31f., 37); 165–168 (Nr. 3, slaw.); MAUROMMATēs, Η πρόνοια 264f.

⁹⁰ V. MOŠIN – LIDIJA SLAVEVA, Manastir ot Sv. Nikita vo Skopska Crna Gora i hilendarskiot pirg Hrusija. Spomenici na srednovekov-

1227 hatte das Kloster Chelandariu auf dem Gebiet des Dorfes *Kučevo* Verfallsland erhalten⁹¹. Der Turm stand wahrscheinlich im Besitz dieses Klosters.

Die Türme von Marmarion und Chantax dienten der Kontrolle des Warenverkehrs zu Schiff in den und aus dem Achianos-See und des Überganges über den Strymōn auf der Furt von Marmarion⁹². Die Besatzung der Türme, die Verwalter der klösterlichen Güter und Waren (*oikonomoi*), überwachten die Einkünfte der Klöster. Die Türme waren zugleich Ort des Warenaustausches. In den Türmen wurde Getreide gesammelt und gelagert, teils für den Markt, teils für den Bedarf der jeweiligen Klöster⁹³. 1378 beispielsweise wurde eine Entscheidung über die Mühle von Chantax in Anwesenheit des *oikonomos* von Marmarion getroffen⁹⁴. Nikolaos Zēkos sieht in diesen Türmen die Vorläufer moderner Silos.

In Mariana erwarben die Docheiariten 1373 einen Besitz, der unter der Serbenherrschaft gelitten haben soll. Wenig später sicherten sie ihr *ktēma Mariana* (auch *Amariana*), indem sie einen Turm errichteten⁹⁵. Noch heute weist ein Monogramm aus Ziegeln an der Westseite dieser Anlage das Kloster Docheiariu als Besitzer aus (Abb. 3). Die Mauertechnik dieses Turmes ist von höherer Qualität als sonst in der Region bei ähnlichen Bauten üblich⁹⁶. Einer der größten erhaltenen byzantinischen Türme ist jener von Prosfhorion im heutigen Uranupolis⁹⁷. Prosfhorion ist seit frühester Zeit Besitz des Kloster Batopedi⁹⁸. Der *pyrgos* von Perigardikeia schließlich hat wohl zur Umgestaltung des Toponyms *Perigardikeia* zu *Pyrgadikia* beigetragen. Dieser Turm des *Metochion Docheiariu* wurde 1409 erstmals erwähnt⁹⁹. Das flächenmäßig sehr ausgedehnte Metochion ist, wie oben erwähnt, bereits 1037 im Besitz des Klosters Docheiariu nachweisbar.

Die Athōsklöster zählten in der Komnenen- und Palaiologenzeit zu den bedeutendsten Großgrundbesitzern. Der Großteil ihrer Güter lag in der Chalkidikē und im unteren Strymōn-Tal. Diesen landwirtschaftlichen Betrieben verdankten die Klöster des Heiligen Berges ihre wirtschaftliche Substanz und Blüte. Es war naheliegend, dass die Klöster vor allen in diesen beiden Regionen Besitz zu erwerben trachteten, waren sie doch in der Nähe des Athōs und zum großen Teil nahe der Meeresküste oder auf dem Strymōn zu Schiff leicht zu erreichen¹⁰⁰.

nata i ponovata istorija na Makedonija 1 (1975) 328f., 336f. (Nr. 12f.); Actes de Chilandar, publ. L. PETIT–B. KORABLEV (*Actes de l'Athos* 5). 2^{ème} partie, Actes Slaves, ed. B. KORABLEV. *VV* 19 (1915) priloženje 1. ND Amsterdam 1975, 406, 409 (Nr. 11f.).

⁹¹ A. V. SOLOVJEV, Un inventaire de documents byzantins de Chilandar. *Seminarium Kondakovianum* 10 (1938) 46f.; Actes de Chilandar I 287 (App. I).

⁹² Actes de Zographou 74f. (Nr. 32, a. 1342). Für das Passieren der Furt von Marmarion wurde eine Abgabe (*poriatikon*) eingehoben: ... ἀνενόχλητα χάριν ποριατικοῦ ἀπὸ τοῦ πόρου τοῦ εἰς τὸ Μαρμάριον ... Actes de Zographou 60 (Nr. 26, a. 1327). Vgl. PAPAN-GELOS, Ο πόρος 343–346; ZĒKOS, Βυζαντινοὶ πύργοι 316.

⁹³ ZĒKOS, Βυζαντινοὶ πύργοι 316f.

⁹⁴ Actes de Chilandar 333 (Nr. 157).

⁹⁵ Actes de Docheiariou 235–245 (Nr. 42–44).

⁹⁶ PAPANGELOS, Περὶ τῶν πύργων 146f.; I. A. PAPANGELOS, Η Χαλκιδική κατὰ τοὺς Μέσους Χρόνους, in: MARIA PAPPA, K. SISMANIDĒS u. a., Η Ιστορία της Χαλκιδικής. Thessalonikē 1998, 103f.; P. THEOCHARIDĒS, in: Secular Medieval Architecture in the Balkans 1300–1500 and its preservation, ed. by S. ĆURČIĆ – E. HADJITRYPHONOS. Thessaloniki 1997, 220f.; A. K. ORLANDOS, Βυζαντινὸς πύργος παρὰ τὴν Ὀλυνθον. *EEBS* 13 (1937) 393–396.

⁹⁷ PAPANGELOS, Περὶ τῶν πύργων 152, 154f.; P. THEOCHARIDĒS, *Dekatē* (Ενημερωτική έκδοση έργου της 10ης Εφορείας Βυζαντινῶν Αρχαιοτήτων για τις χριστιανικές αρχαιότητες της Χαλκιδικής και του Αγίου Όρους) 1 (2003–04) 20–25 (Fig).

⁹⁸ Actes de Vatopédi I. Des origines à 1329, ed. J. BOMPAIRE – J. LEFORT – V. KRAVARI – CH. GIROS (*Archives de l'Athos* 21). Paris 2001, 10, 29f., 81–85 (Nr. 5).

⁹⁹ Actes de Docheiariou 276f. (Nr. 53). Vgl. PAPANGELOS, Περὶ τῶν πύργων 150f.

¹⁰⁰ ZĒKOS, Βυζαντινοὶ πύργοι 311f.

Chalkidikē und unteres Strymōn-Tal
(Kartenentwurf für TIB 11)

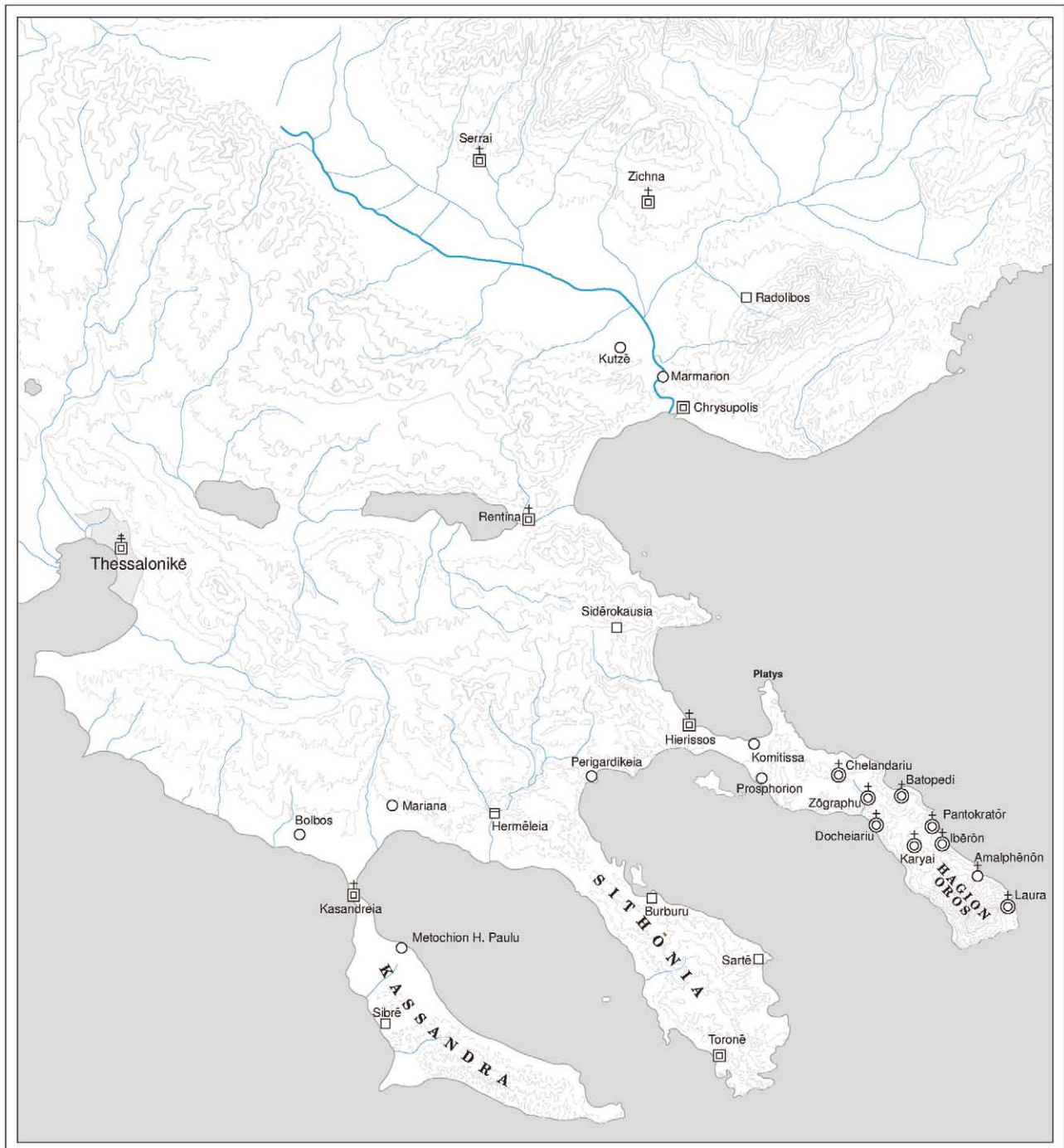


Abb. 1



Abb. 2: Turm von Marmarion bei Amphipolis am Strymōn, errichtet 1366/67



Abb. 3: Monogramm des Klosters Docheiariu an dem Turm von Mariana



Abb. 4: Turm des Metochion des Athōs-Klosters H. Paulu in Nea Phōkeia

